

**Weitere Kosten für Sicherheit
beim Amt für Wohnen und Migration
Bewachungskosten Bayernkaserne und Streitfeldstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09706

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Amt für Wohnen und Migration befindet sich derzeit in einem ausgeprägten Wachstums- und Veränderungsprozess. Neben hohem Personalzuwachs finden auch strukturelle und organisatorische Neuerungen statt.

Die Beschäftigtenzahl hat sich in den vergangenen drei Jahren aufgrund von Aufgabenzuwachs in fast allen Bereichen von ca. 550 Mitarbeitenden auf ca. 1.200 Mitarbeitende mehr als verdoppelt.

Hinzu kommt der ebenfalls sprunghafte Anstieg des Jobcenters von 100 Bediensteten im Jahr 2016 auf voraussichtlich 190 Bedienstete 2018.

Des Weiteren müssen in den Räumlichkeiten des Amtes die vom Personal- und Organisationsreferat jährlich zugewiesenen ca. 100 Auszubildenden untergebracht werden.

Aufgrund der Dynamik ist eine mittel- bis langfristige verbindliche Büroraumplanung nur sehr schwer realisierbar.

Derzeit plant das Amt anstelle von ursprünglich zwei mit fünf Bürostandorten und zwar in der Franziskanerstraße, Werinherstraße, Streitfeldstraße, Welfenstraße sowie der Bayernkaserne in der Heidemannstraße 60.

Darüber hinaus ist geplant, im Rahmen von Verbundobjekten sozialpädagogische Arbeitsteams in Bürostandorten vor Ort auszulagern.

Daneben hat sich auch der Parteiverkehr stark verändert.

Derzeit durchläuft ein Besucherstrom von bis zu 1.500 Personen pro Parteiverkehrstag die Franziskanerstraße. Das Gebäude wurde ursprünglich für einen Parteiverkehr von ca. 400 Personen konzipiert.

Hinzu kommt, dass das Publikum aufgrund der Aufgabenstellung des Amtes und der nicht beeinflussbaren Umstände (z. B. Mangel an Wohnraum) sehr häufig negative Auskünfte erhält oder ohnedies gemeinhin als „schwierig“ gilt.

Das Ausmaß an Parteiverkehr zusammen mit der sensiblen Thematik stellt in vielen Bereichen im Amt ein außerordentliches Sicherheitsrisiko dar, was vor allem durch eine gestiegene Anzahl von Bedrohungen und Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbar ist.

Das Amt für Wohnen und Migration reagiert mit den erforderlichen Maßnahmen im Bereich Büro- und Gebäudemanagement sowie Sicherheit auf die Anforderungen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Besucherinnen und Besucher des Amtes in sämtlichen Dependancen und Außenstellen.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf

2.1 Standort Streitfeldstraße

Anpassung Sicherheitsdienst

Am 20.12.2016 zog die Abteilung Migration und interkulturelle Arbeit (S-III-MI) aufgrund von Platzmangel aus der Welfenstraße 22 in das Dienstgebäude Streitfeldstraße 23.

Am 16.02.2017 zogen aus demselben Grund Teile des Jobcenters aus der Franziskaner-straße 8 in die Streitfeldstraße.

Das Umzugsvolumen betrug insgesamt ca. 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei 85 der Abteilung S-III-MI und 28 dem Jobcenter/ZEF zugehörig waren. Der Umzug ergab sich aus der verzögerten Fertigstellung des neuen Büroraumstandorts Werinherstraße und war nicht geplant.

Die zusätzlichen 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der damit einhergehende Parteiverkehr sowie unterschiedliche bzw. variable Parteiverkehrszeiten erfordern zwei weitere Sicherheitskräfte (SK) zu dem bereits vorhandenen Sicherheitspersonal der Streitfeldstraße.

Die Sicherheitskräfte sind folgendermaßen eingesetzt:

Mo 08:00 - 16:00 Uhr 2 SK	16.00 – 18.00 Uhr 1 SK
Di 08:00 - 16:00 Uhr 2 SK	16.00 – 18.00 Uhr 1 SK
Mi 08:00 - 16:00 Uhr 2 SK	16.00 – 18.00 Uhr 1 SK
Do 08:00 - 17:00 Uhr 2 SK	17.00 – 18.00 Uhr 1 SK
Fr 08:00 - 13:00 Uhr 2 SK	13.00 – 16.00 Uhr 1 SK

Um die vorrangige Beschäftigtensicherheit zu gewährleisten wurde eine Vertragsanpassung durch das Kommunalreferat bzw. die Vergabestelle durchgeführt. Konkret ist für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 05.03.2017 eine zusätzliche Sicherheitskraft und von 06.03.2017 bis 31.12.2017 eine zweite zusätzliche Sicherheitskraft im Dienstgebäude Streitfeldstraße 23 eingesetzt, was einem Vergabevolumen von ca. 104.000 Euro entspricht.

Die Beschlussvorlage wurde erst jetzt verfasst, da zunächst eine Finanzierung aus bestehenden Restmitteln „Gesamtbewachung“ erfolgte. Die betroffene Abteilung sollte nur ca. 3 Monate in der Streitfeldstr. 23 bleiben. Letztendlich gab es keine Gewissheit bezüglich der Verweildauer der Abteilung Migration und interkulturelle Arbeit (S-III-MI) am Standort. Erst im Juli 2017 wurde von der Geschäftsleitung des Sozialreferates, Personal und Organisation, Gebäudemanagement festgelegt, dass die Abteilung nun „bis auf Weiteres“ in der Streitfeldstr. 23 bleibt.

Nach Auszug des Jobcenters ist ab Januar 2018 nur noch eine Sicherheitskraft zu folgenden Zeiten erforderlich:

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Das Amt für Wohnen und Migration beantragt zur Finanzierung der Bewachungskosten für die Streitfeldstraße für 2017 einmalig Mittel in Höhe von 104.000 € und von 2018 bis 2020 jährlich 62.500 €.

2.2 Standort Bayernkaserne Haus 39

Bewachungskosten

Um die Sachbearbeitung und den Parteiverkehr für die Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, Unterabteilung zentrale Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Pädagogik (S-III-WP/Z/P) an derzeit fünf Tagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchführen zu können, bedarf es einer Bewachung für das Personal durch sechs Sicherheitskräfte. Synergieeffekte mit der Bewachungsdienstleistung der ebenfalls in Haus 39, jedoch im Ostflügel untergebrachten Vor-Ort-Sachbearbeitung der Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind leider nicht gegeben, sodass für beide Bereiche eigene, voneinander unabhängige Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind.

Die Räumlichkeiten auf dem Gelände der Bayernkaserne stehen nach jetzigem Planungsstand bis zum 31.12.2020 zur Nutzung zur Verfügung.

Es fallen demnach Bewachungskosten in Höhe wie folgt an:

01.07.2017 bis 31.12.2017	187.500,-- €
01.01.2018 bis 31.12.2018	375.000,-- €
01.01.2019 bis 31.12.2019	375.000,-- €
01.01.2020 bis 31.12.2020	375.000,-- €
gesamt:	1.312.500,-- €

Das Amt für Wohnen und Migration beantragt für die Finanzierung der Bewachungskosten für die Mitarbeitenden der Abteilung S-III-WP/Z/P in der Bayernkaserne einmalig für 2017 Mittel in Höhe von 187.500 € und befristet ab 2018 bis 2020 Mittel in Höhe von 375.000 € jährlich.

Die Vor-Ort-Sachbearbeitung der Fälle nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befindet sich bereits seit 2014 auf dem Gelände der Bayernkaserne und ist derzeit im Ostflügel von Haus 39 untergebracht.

Für die Bewachung des Personals und des Kassenbetriebs wurden per Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01372) die beantragten Mittel zur Finanzierung der Bewachungskosten bis 30.06.2017 befristet, da damals von der Schließung der Bayernkaserne zu diesem Zeitpunkt ausgegangen wurde.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08774) wurden die beantragten Mittel bis 31.12.2018 befristet, da für 2018 der Umzug in den Bürostandort Werinherstraße geplant war.

Aufgrund des höher als geplanten Personalzuwachses kann das Amt für Wohnen und Migration nicht mehr auf die nun bis mindestens Ende 2020 mögliche Nutzung der Bayernkaserne verzichten.

Deshalb werden für die weitere Finanzierung der Bewachungskosten für die Vor-Ort-Sachbearbeitung für 2019 einmalig Mittel in Höhe von 300.000 € und einmalig Mittel in Höhe von 300.000 € für 2020 beantragt.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Darstellung der Auswirkungen der Kosten auf die jeweiligen Produktbudgets des Amtes für Wohnen und Migration ist nicht möglich, da sich die Kosten produktübergreifend verrechnen.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2017	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		291.500,-- in 2017	jährlich 437.500,-- 2018 bis 2020 300.000,-- 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
- Sicherheit Streitfeldstraße		104.000,-- in 2017	jährlich 62.500,-- 2018 bis 2020
- Sicherheit Bayernkaserne S-III-WP/Z/P		187.500,-- in 2017	375.000,-- 2018 bis 2020
- Sicherheit Bayernkaserne S-III-WP/Z/WH			300.000,-- 2019 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des eigenen Referats erfolgen. Über die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand muss sofort entschieden werden.

Unabweisbarkeit (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO)/Unplanbarkeit

Die Maßnahmen sind unabweisbar.

Die Sicherheitsdienste dienen der Beschäftigtensicherheit.

Sowohl die Streitfeldstraße als auch die Bayernkaserne dienen nun aufgrund der Aufgaben und Stellenmehrung als Bürostandorte für das Amt für Wohnen und Migration und bieten Platz für dringend erforderliche neue Arbeitsplätze.

Die zusätzliche Verwendungsmöglichkeit der Bayernkaserne wurde dem Amt für Wohnen und Migration erst 2017 bekannt.

Die Nutzung der Streitfeldstraße wurde dem Amt für Wohnen und Migration erst im zweiten Halbjahr 2016 bekannt. Die betroffene Abteilung sollte nur ca. 3 Monate in der Streitfeldstr. 23 bleiben. Letztendlich gab es keine Gewissheit bezüglich der Verweildauer von S-III-MI am Standort. Erst im Juli 2017 wurde festgelegt, dass die Abteilung nun „bis auf Weiteres“ in der Streitfeldstr. 23 bleibt.

Die Mittel für die jeweiligen Sicherheitskosten für 2017 waren nicht planbar und können daher erst jetzt beantragt werden.

Ohne Sicherheitsdienst wäre kein Parteiverkehr an den Standorten möglich.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2017

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2017 ist sofort erforderlich.

Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2018 ff.

Aufnahme in den Haushaltsplan 2018 ff.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen.

3.4 Nutzen

Die zusätzlichen Bewachungskosten dienen der Beschäftigtensicherheit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Finanzierung der zum Teil bereits in Anspruch genommenen Sicherheitsdienstleistungen dringend der Zustimmung bedarf.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit/Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

2. Sicherheitskosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr erforderlichen Auszahlungsmittel für die Sicherheitskosten in Höhe von 291.500 € als überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 437.500 € befristet von 2018 bis 2020 und jährlich 300.000 € befristet von 2019 bis 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4030.540.3000.8, 4363.540.3000.5, Kostenstellen 20398005, 20398009).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**
An das Sozialreferat, S-III-LG/ZS (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-WP
An das Sozialreferat, S-III-MF
An das Sozialreferat, S-III-MI
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
An das Sozialreferat, S-III-M/IK
An das Kommunalreferat KR-IM-VB
An die Frauengleichstellungsstelle
z.K.

Am

I.A.